

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 50

Artikel: Feuersichere Patenttreppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Barbetrag von Fr. 140,000, der stehen bleibt, ist nicht groß im Vergleich zur Bau Summe und für den übrigen Betrag ist eine Bürgschaft zu leisten, währenddem sie dann auf diese Weise, die Auszahlung ihrer Guthaben und damit ein Weitergeschäften ermöglichen. Die Lösung scheint annehmbar zu sein und steht zu hoffen, daß der Genossenschaft die Schlußfinanzierung gelinge. Es sind seit Kriegsende wohl wenige Häuser und noch weniger ganze Kolonien gebaut worden, ohne erhebliche Kostenüberschreitungen. Die Größe des Defizites bei dieser Genossenschaft erklärt sich durch die Größe der Bauausführung.

Feuersichere Patenttreppen.

(Eingefandt.)

Wenn irgendwo ein Haus durch Feuer zerstört wird, so bedeutet das immer ein Unglück, auch wenn noch so viele Versicherungen erhalten müssen, ein ganz besonderes Unglück, wenn dabei Menschenleben zu beklagen sind. Vielleicht war das Gebäude auch historisch wertvoll oder es sind sonstige Wertgegenstände mitverbrannt, die nicht wieder beigebracht und auch durch keine Versicherung ersetzt werden können. Es gehört deshalb zur Pflicht der Gemeindebehörden, und der Fabrikbesitzer, ihre Gebäude einmal gründlich auf die Gefahr eines niemals ausgeschlossenen Feuersausbruches zu untersuchen und damit nicht, wie das ja in allen ähnlichen Dingen allgemein der Brauch ist, zu warten, bis es zu spät ist. Es erscheint das besonders deshalb notwendig, weil in den letzten Jahren vielerorts alte Schloßbauten oder sonstige früher andern Zwecken dienende Holz- oder Riegelbauten zu Anstalten, wie Bürgerheimen, Asylen, Ferienheimen

usw., umgestaltet werden. Wohl wird der Bau, bevor er seiner neuen Aufgabe zugeführt wird, innen und außen renoviert und ausgebessert, wohl wird da und dort ein Feuerlöschapparat angebracht, dabei aber vergessen, daß vor allem die Treppenhäuser feuersicher angelegt werden sollten, denn irgend einen sicheren Ausgang sollte den Insassen, die oft wegen Krankheit oder sonstigen Gebrechen nur mit Mühe aus dem flammenden Hause zu bringen sind, gesichert werden. Diese Sicherheit ist schon für den Gemütszustand ängstlicher Anstaltsinsassen eine unbedingte Forderung.

Bei Fabrikbauten schreibt das Fabrikgesetz die für Brandfälle notwendigen Vorkehrungen vor, die hauptsächlich bei Neubauten zu beachten sind, bei alten bestehenden Anlagen aber wohl erst nach und nach durchgeführt werden können. Es ist das bei Fabriken meistens auch leichter, indem die Treppenhäuser oder die Sicherheitstreppe angebaut werden, währenddem man bei Anstalten diese „Anhängel“ kaum gerne sieht. Nun ist es bei Holzbauten aber äußerst schwierig, massive feuersichere Treppen zwischen Holzwände einzubauen und es darf hier schon erwähnt werden, daß sich besonders die Firma Spezialbeton A.-G. in St. Gallen die Lösung gerade dieses Problems zur Aufgabe gestellt hat und auch zum Ziele gelangte. Die von dieser Firma hergestellten Patenttreppen können tatsächlich in jedes Gebäude, auch in Neubauten nach deren Vollendung ohne besondere Auflager mühelos eingebaut werden, sodaß, wenn eventuell auch die Wände noch mit Platten verkleidet werden, ein feuer sicherer Raum entsteht, der für die Entfernung aller Insassen eines brennenden Gebäudes alle Gewähr und Sicherheit bietet. Diese Patent-Treppen sind vollständig freitragend, indem Tritte und Wangen aus einzelnen Stücken im Werke



erstellt und im Bau nur noch montiert werden müssen. Auch das Geländer kann, wo das aus ästhetischen Gründen gewünscht wird, direkt mit der Wange ebenfalls aus einem Stück gegossen werden. Es ist erfreulich, daß unsere Schweizerindustrie sich die flaute Zeit zunutze macht und sich derartige nicht leichte Aufgaben stellt, um für die hoffentlich bald herannahenden besseren Zeiten gerüstet zu sein. Bei Neubauten schmiegen sich diese Treppen den schwierigsten Grundrissformen an, sodaß der Baukünstler seiner Fantasie keine Zügel mehr anlegen muß. Eine Konstruktion dieser Art wurde u. a. seinerzeit samt dem feuer sichereren Gebäud in dem aus Kiegelbauten bestehenden Treppenhaus der Stickerfirma C. Eugster in Altstätten (Rheintal) nach der Brandkatastrophe einmontiert. — Eine andere im Bürgerheim in Wattwil.

Wettbewerbs-Ausstellung der Linoleumfabrik Giubiasco im Kunstgewerbemuseum Zürich.

(Korrespondenz.)

Im Herbst letzten Jahres war ein Werk-Wettbewerb ausgeschrieben. Die Schweiz. Linoleumfabrik Giubiasco eröffnete zur Erlangung von neuen Inlaid-Linoleummustern sowohl einen schweizerischen als einen internationalen Wettbewerb, an dem Architekten, Maler und Kunstgewerbetreibende schweizerischer Nationalität (am schweizerischen) und sowohl schweizerischer als ausländischer Nationalität (am internationalen Wettbewerb) teilnehmen konnten.

Die zahlreich eingegangenen Entwürfe wurden von zwei getrennt bestellten und getrennt arbeitenden Preis-

gerichten geprüft und beurteilt. Selbstredend mußten die Entwürfe der „Inlaid“-Technik Rechnung tragen. Der Wiederholungs-Abstand der Zeichnung, d. h. die Entfernung, um die sich die verschiedenen Figuren wiederholen sollten, mußten 50, 100, 250 und 500 mm betragen. Es wurde empfohlen, nicht mehr als fünf Farben zu verwenden; falls aber der Künstler die Wirkung der Granitfärbung hervorrufen wollte, so konnte die Zahl der Farben auf zehn gebracht werden (zwei Farben für jedes Färbungselement).

Diese Bedingungen muß man vor Augen halten, wenn man die eingegangenen, übersichtlich ausgestellten Entwürfe besichtigt. Höchst lehrreich ist es sodann, vor Beginn des Rundganges die in einem besonderen Zimmer zur Anschauung gebrachten bisherigen Inlaid-Ausführungen der Fabrik Giubiasco genau anzusehen und sich Rechenschaft zu geben, was sie eigentlich darstellen. Man ist nicht wenig überrascht, daß viele der jetzigen Muster in Farbe und Figuren einen Plüschteppich nachahmen, andere einem Plättchenboden von verschiedenen Farben- und Formenzusammensetzungen täuschend gleichen, dritte sehen aus wie ein Holzbodenbelag, andere wie ein Terrazzoboden — kurz, eine große Zahl von ihnen ahmt irgend einen Baustoff oder Bodenbelag nach, der uns im Laufe der Jahrzehnte zur Gewohnheit geworden, und von dem man sich scheinbar trotz dem ganz anders gearteten Baustoff, den das Inlaid darstellt, nicht trennen konnte oder wollte. Wer also in der Ausstellung unter den prämierten, den weiterhin angekauften und selbst bei den in engerer Wahl verbliebenen Entwürfen nach alten, bekannten, oder wenigstens nach Anklängen an solche sucht, kommt nicht auf seine Rechnung. In erfreulicher Weise und mit Absicht kommen solche „Nachahmungen“ schon

